



Sächsisches Krankenhaus
Großschweidnitz

Akademisches Lehrkrankenhaus der TU Dresden

Besucherkonzept SKH Großschweidnitz

Änderung – gültig ab 20.07.2022

Besuche im Krankenhaus sind möglich. Aufgrund der aktuellen Infektionslage bleiben dabei Einschränkungen erforderlich.

Unsere Patientinnen und Patienten dürfen pro Tag für eine Stunde einen Besuchenden empfangen.

Besuchende tragen bereits beim Betreten des Krankenhauses und während der gesamten Zeit des Besuchs eine FFP2-Maske.

Für Besuchende gilt die 3G-Regel. Die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises oder eines bestätigten tagesaktuellen negativen Antigen-Testnachweises (Testzentrum, Arztpraxis, sächsische Ämter; nicht: Selbsttestung) ist bei jedem Besuch zwingend erforderlich.

Personen mit Erkältungssymptomen haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Klinikgelände und zu den Klinikgebäuden.

Großschweidnitz, 20.07.2022

Corona-Krisenstab